

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorteilstudiengang Baltistik
und die Module in den Optionalen Studien
an der Universität Greifswald**

Vom 21. Juni 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Universität Greifswald für den Bachelorteilstudiengang Baltistik und die Module in den Optionalen Studien die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Studium / Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Optionale Studien

- § 5 Schwerpunktsetzung Basisfach Baltistik
- § 6 Schwerpunktsetzung Sprache und interdisziplinäre Kompetenzen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienpläne

Anlage B: Modulbeschreibungen

**1. Abschnitt
Studium / Allgemeines**

**§ 1*
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorteilstudiengang Baltistik und die Module in den Optionalen Studien. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorteilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät (GPS BA) vom 12. Juni 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14. Juni 2019) in der jeweils geltenden Fassung dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS BA und die Rahmenprüfungsordnung der

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 394) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 Zweck von Studium und Prüfung

(1) Das Studium des Bachelorteilstudiengangs Baltistik soll die Studierenden befähigen, sich in einer der baltischen Sprachen der Situation und dem Gesprächsziel angemessen zu äußern und in ihr allgemeines Wissen über die baltischen Länder, ihre Regionen, Besonderheiten und Kulturen zu reproduzieren. Darüber hinaus sollen sie in Bezug auf die baltischen Sprachen und Literaturen philologische Kompetenzen erwerben. Der Studierende soll grammatische Analyse- und Beschreibungsfähigkeiten erlernen und gegenwärtige Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft anwenden können. Der Studierende soll befähigt werden, literaturgeschichtliches und literaturtheoretisches Wissen anzuwenden und eine Analyse von literarischen Texten unter verschiedenen methodischen Gesichtspunkten durchzuführen sowie wissenschaftliche Positionen zu reflektieren.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die grundlegende Kenntnis der Methodik, Systematik, Begrifflichkeit und der wesentlichen Forschungs- und Arbeitsergebnisse im Bereich der Baltistik.

§ 3 Module

(1) Es werden folgende Module studiert, hinzu kommt die modulübergreifende Prüfung nach § 7 GPS BA.

Modul	Dauer (Semester)	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. Einführungen	1	300	10
2. Spracherwerb A1 + A2	2	300	10
3. Grundkurse	1	300	10
4. Literaturwissenschaft	1	150	5
5. Spracherwerb B1	2	300	10
6. Sprachwissenschaft	1	150	5
7. Fachtextlektüre	1	150	5
8. Spracherwerb B2	2	300	10
Summe		1950	65

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(3) Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden. Die Kurse der Module 2, 5 und 8 werden nach Sprachausrichtung der Studierenden in lettischer oder litauischer Sprache gehalten.

(4) Nur diejenige baltische Sprache, die nicht als Sprache des Teilstudiengangs gewählt wurde, kann zusätzlich in der Säule Kompetenzen und Sprachen der Optionalen Studien studiert werden.

§ 4 Prüfungsleistungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (RPT) zu erbringen. Für die Regelprüfungstermine in den Optionalen Studien gilt § 14 Absatz 6 GPS BA.

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	RPT im Teilstudiengang (Semester)
1. Einführungen	Klausur (120 Min.)	1.
2. Spracherwerb A1 + A2	Klausur (60 Min.) + mdl. Prüfung (10 Min.)	2.
3. Grundkurse	1 Portfolio-Prüfung, bestehend aus je 3 Leistungskontrollen pro Kurs: je einem Vortrag (15 Min.), einem Multiple Choice Test (20 Min.) und einer Posterpräsentation (1 Poster DIN A1, 15 Minuten Erläuterungszeit durch den Präsentierenden)	2.
4. Literaturwissenschaft	Hausarbeit (3 Monate, \geq 40.000 Anschläge)	3.
5. Spracherwerb B1	Klausur (90 Min.) + mdl. Prüfung (20 Min.)	4.
6. Sprachwissenschaft	Hausarbeit (3 Monate, \geq 40.000 Anschläge)	4.
7. Fachtextlektüre	1 Referat à 30 Min. pro Kurs (insges. 2 Referate)	5.
8. Spracherwerb B2	Klausur (120 Min.) + mdl. Prüfung (20 Min.)	6.

(2) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage formulierten Modulbeschreibungen.

(3) Die Module 2, 5, 7 und 8 gelten erst als bestanden, wenn beide Teilprüfungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sind. Im Falle eines Nichtbestehens ist jeweils nur die nicht bestandene Teilprüfung zu wiederholen.

(4) Die Note des Moduls Nr. 7 geht nicht in die Gesamtnote nach § 9 GPS BA ein.

(5) Prüfungen zu englischsprachigen Modulen können mit Zustimmung von Prüfer und Prüfling auch in englischer Sprache abgehalten werden. Die Prüfungen zu den Modulen 2, 5 und 8 werden in lettischer oder litauischer Sprache abgehalten.

2. Abschnitt: Optionale Studien

§ 5

Schwerpunktsetzung Basisfach Baltistik

(1) Das Basisfach kann nur von Studierenden gewählt werden, die nicht im Bachelorteilstudiengang Baltistik eingeschrieben sind.

(2) Wird Baltistik in den Optionalen Studien in der Schwerpunktsetzung Basisfach studiert, sind die Module 2, 4 und 6 obligatorisch zu absolvieren.

§ 6

Schwerpunktsetzung Sprache und interdisziplinäre Kompetenzen

Unter Beachtung der modulspezifischen Zulassungsvoraussetzungen können in der Schwerpunktsetzung Sprachen und interdisziplinäre Kompetenzen die baltistischen Module 2, 5 und 8 wahlobligatorisch absolviert werden.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/20 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2019 immatrikuliert wurden, können nur unter Beachtung von § 20 GPS BA vom 12. Juni 2019 in diese Fachordnung wechseln.

(3) Zum 30. September 2023 tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Baltistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität vom 23. August 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27. August 2012) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 8. Mai 2019, der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 21. Juni 2019.

Greifswald, den 21.06.2019

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.06.2019

Anlage A: Musterstudienpläne¹

(1) Musterstudienplan Teilstudiengang Baltistik

1. Semester 15 LP	1. Einführungen • S Einführung in die Sprachwissenschaft, 2 SWS (30/120) • S Einführung in die Literaturwissenschaft, 2 SWS (30/120)	2. Spracherwerb A1 + A2 • S A1, 4 SWS (60/90)
	PL: Klausur (120 Min.) 10 LP / 300 Std.	
2. Semester 15 LP	3. Grundkurse • S Strukturelle Linguistik, 2 SWS (30/120) • S Literarische Textanalyse, 2 SWS (30/120)	• S A2, 4 SWS (60/90)
	PL: 1 Portfolio-Prüfung, bestehend aus je 3 Leistungskontrollen pro Kurs: je einem Vortrag (15 Min.), einem Multiple Choice Test (20 Min.) und einer Posterpräsentation (1 Poster DIN A1, 15 Min. Erläuterungszeit durch den Präsentierenden) 10 LP / 300 Std.	
3. Semester 10 LP	4. Literaturwissenschaft • S Baltische Literatur- und Kulturgeschichte, 2 SWS (30/30) • S Freies Thema, 2 SWS (30/60)	5. Spracherwerb B1 • S B1, Teil A, 4 SWS (60/90)
	PL: Hausarbeit (3 Monate, ≥ 40.000 Anschläge) 5 LP / 150 Std.	
4. Semester 10 LP	6. Sprachwissenschaft • S Text-, Sozio- oder Pragmalinguistik, 2 SWS (30/30) • S Freies Thema, 2 SWS (30/60)	• S B1, Teil B, 4 SWS (60/90)
	PL: Hausarbeit (3 Monate, ≥ 40.000 Anschläge) 5 LP / 150 Std.	
5. Semester 10 LP	7. Fachtextlektüre • S Fachtextlektüre Literaturwissenschaft, 2 SWS (30/60) • S Fachtextlektüre Sprachwissenschaft, 2 SWS (30/30)	8. Spracherwerb B2 • S B2, Teil A, 2 SWS (30/120)
	PL: 1 Referat à 30 Min. pro Kurs (zus. 2 Referate) 5 LP / 150 Std.	
6. Semester 10 LP	9. Modulübergreifende Prüfung (0/150)	• S B2, Teil B, 2 SWS (30/120)
	PL: Mündliche Prüfung (30 Min.) 5 LP / 150 Std.	
		PL: Klausur (120 Min.) + mdl. Prüfung (20 Min.) 10 LP / 300 Std.

¹Abkürzungsverzeichnis:

SWS = Semesterwochenstunden; **PL** = Prüfungsleistung; **LP / Std.** = Leistungspunkte (ECTS)/ Arbeitsaufwand je Modul; **(x/y)** = (Stunden Kontaktzeit je Veranstaltung/Stunden Selbststudium je Veranstaltung); **S** = Seminar.

(2) Musterstudienplan Basisfach Baltistik

3. Semester	2. Spracherwerb A1 + A2 • S A1, 4 SWS (60/90)	4. Literaturwissenschaft • VL Baltische Literatur- und Kulturgeschichte, 2 SWS (30/30) • S Freies Thema, 2 SWS (30/60) PL: Hausarbeit (3 Monate, ≥ 40.000 Anschläge) 5 LP / 150 Std.
4. Semester		• S A2, 4 SWS (60/90) PL: Klausur (60 Min.) + mdl. Prüfung (10 Min.) 10 LP / 300 Std.

Anlage B: Modulbeschreibungen

1. Modul: Einführungen	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse von der Entwicklung der Sprachwissenschaft, von dieser Disziplin im Fach „Baltische Philologie“ und von der Gliederung der Linguistik in Teildisziplinen. Grundlegende methodische Kenntnisse. • Kenntnisse von der Entwicklung der Literaturwissenschaft, von dieser Disziplin im Fach „Baltische Philologie“ und von der Gliederung der Literaturwissenschaft in Teildisziplinen. Kenntnis von Methoden der Literaturwissenschaft, der literarischen Epochen in Europa und der wichtigsten literaturhistorischen Ereignisse im Baltikum. • Kompetenzen im Umgang mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.
Inhalte	Grundlegende Methoden der Sprach- bzw. Literaturwissenschaft. Geschichte der Sprach- bzw. Literaturwissenschaft und Gliederung des Faches in Teildisziplinen. Die literarischen Epochen in Europa und die wichtigsten literaturhistorischen Ereignisse im Baltikum. Die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Baltistik.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • S Einführung in die Sprachwissenschaft, 2 SWS (30/120) • S Einführung in die Literaturwissenschaft, 2 SWS (30/120)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (120 Min.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Baltistik
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Baltistik

2. Modul: Spracherwerb A1 + A2	
Qualifikationsziele	Grundlegende Sprachkenntnisse in der gewählten baltischen Sprache bis zum Niveau A2 ³ .
Inhalte	Sprachpraktischer Unterricht, der in der gewählten baltischen Sprache zum Niveau A2 führt.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • S A1 Lettisch <i>oder</i> S A1 Litauisch, 4 SWS (60/90)

³ Niveaustufe gem. „Europäischer Referenzrahmen für Sprachen“ (GERS).

	<ul style="list-style-type: none"> • S A2 Lettisch <i>oder</i> S A2 Litauisch, 4 SWS (60/90)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (60 Min.) + mdl. Prüfung (10 Min.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Baltistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Baltistik

3. Modul: Grundkurse	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax oder Lexik der baltischen Sprachen in strukturalistischer Perspektive. • Kompetenzen in der Analyse von Erzähltexten, Dramentexten, lyrischen oder Gebrauchstexten nach bestimmten literaturwissenschaftlichen Methoden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen aus den Gebieten der Phonologie, Morphologie, Syntax oder Lexik der baltischen Sprachen. Beispiele aus den baltischen Sprachen. • Analyse von baltischen Erzähltexten, Dramentexten, lyrischen oder Gebrauchstexten nach bestimmten literaturwissenschaftlichen Methoden.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • S Strukturelle Linguistik, 2 SWS (30/120) • S Literarische Textanalyse, 2 SWS (30/120)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Portfolio-Prüfung, bestehend aus je 3 Leistungskontrollen pro Kurs: je einem Vortrag (15 Min.), einem Multiple Choice Test (20 Min.) und einer Posterpräsentation (1 Poster DIN A1, 15 Min. Erläuterungszeit durch den Präsentierenden)
Zielgruppe	Teilstudiengang Baltistik
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Baltistik

4. Modul: Literaturwissenschaft	
Qualifikationsziele	Befähigung zu selbständigen Reflexionen über die Baltische Literatur- und Kulturgeschichte. Kenntnis von den Epochen im Baltikum und der dortigen Epochenproblematik, von typischen Gattungen, von spezifischen kulturellen oder literarischen Ereignissen und ihren

	Hintergründen sowie von besonderen Autoren und ihren Werken. Kompetenz in der selbständigen Bearbeitung eines literaturwissenschaftlichen Themas in ihm angemessener Weise und mit Bezugnahme auf mindestens eine der baltischen Literaturen bzw. Kulturen. Kenntnis einschlägiger Fachliteratur.
Inhalte	Vertiefte Darstellung der baltischen Literatur- und Kulturgeschichte, der Epochen im Baltikum, typischer Gattungen, spezifischer kultureller oder literarischer Ereignisse und besonderer Autoren und ihrer Werke. Bearbeitung eines literaturwissenschaftlichen Themas in ihm angemessener Weise mit Bezug auf mindestens eine der baltischen Literaturen bzw. Kulturen.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • VL Baltische Literatur- und Kulturgeschichte, 2 SWS (30/30) • S Freies Thema, 2 SWS (30/60)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit (3 Monate, ≥ 40.000 Anschläge)
Zielgruppe	Teilstudiengang Baltistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Baltistik

<i>5. Modul: Spracherwerb B1</i>	
Qualifikationsziele	Erweiterte Sprachkenntnisse in der gewählten baltischen Sprache bis zum Niveau B1.
Inhalte	Sprachpraktischer Unterricht, der in der gewählten baltischen Sprache zum Niveau B1 führt.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • S B1 Teil A Lettisch <i>oder</i> S B1 Teil A Litauisch, 4 SWS (60/90) • S B1 Teil B Lettisch <i>oder</i> S B1 Teil B Litauisch, 4 SWS (60/90)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (90 Min.) + mdl. Prüfung (20 Min.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Baltistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 2. Spracherwerb A1 + A2 in der gewählten Sprache oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Institut für Baltistik

<i>6. Modul: Sprachwissenschaft</i>	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbständigen Analyse von text-, sozio- und pragmalinguistischen Phänomenen. Spezifische Anwendung und Verständnis der Methoden dieser Teildisziplinen der Linguistik. Fähigkeit zu ihrer problemorientierten Darstellung. Besondere Kenntnisse in dem sprachwissenschaftlichen Bereich, der zum Thema erhoben wurde, und Fähigkeit, die Kenntnisse auf mindestens eine der baltischen Sprachen bzw. Kulturen anzuwenden. Verständnis der jeweilig behandelten Methoden und Theorien in ihrer historischen oder systematischen Abfolge in exemplarischer Form.
Inhalte	Ausgewählte Probleme der Linguistik der gesprochenen Sprache anhand von Exempla oder systematischen Darstellungen. Vertiefende Darstellung der Methoden dieser Teildisziplinen der Linguistik und problemorientierte Beispiele, bezogen auf die baltischen Sprachen. Vertiefte Erarbeitung des sprachwissenschaftlichen Bereichs, der zum Thema erhoben wurde, und zwar unter Bezug auf mindestens eine baltische Sprache bzw. Kultur. Reflexive Darstellung von spezifischen Problemen und Phänomenen der Baltistik.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • VL Text-, Sozio- oder Pragmalinguistik, 2 SWS (30/30) • S Freies Thema, 2 SWS (30/60)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit (3 Monate, ≥ 40.000 Anschläge)
Zielgruppe	Teilstudiengang Baltistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Baltistik

<i>7. Modul: Fachtextlektüre</i>	
Qualifikationsziele	Die Kompetenz, Fachtexte ihrem Thema angemessen zu rezipieren und kritisch zu kommentieren. Vertiefte Kenntnisse des sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Fachwortschatzes und typischer Formulierungen. Fachtexte in einer baltischen Sprache sollen ihrem Thema angemessen rezipiert werden können.

Inhalte	Lektüre und Kommentierung von Fachtexten, die sich auf die baltischen Sprachen bzw. Kulturen beziehen oder in einer baltischen Sprache abgefasst sind.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • S Fachtextlektüre Literaturwissenschaft, 2 SWS (30/60) • S Fachtextlektüre Sprachwissenschaft, 2 SWS (30/30)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Referat á 30 Min. pro Kurs (zus. 2 Referate)
Zielgruppe	Teilstudiengang Baltistik
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Baltistik

<i>8. Modul: Spracherwerb B2</i>	
Qualifikationsziele	Vertiefte Sprachkenntnisse in der gewählten baltischen Sprache bis zum Niveau B2.
Inhalte	Sprachpraktischer Unterricht, der in der gewählten baltischen Sprache zum Niveau B2 führt.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • S B2 Teil A Lettisch <i>oder</i> S B2 Teil A Litauisch, 4 SWS (30/120) • S B2 Teil B Lettisch <i>oder</i> S B2 Teil B Litauisch, 4 SWS (30/120)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (120 Min.) + mdl. Prüfung (20 Min.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Baltistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 5. Spracherwerb B1 in der gewählten Sprache oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Institut für Baltistik